

STEIERMARK: JuniorAcademic – Preis der Karl-Franzens-Universität Graz

verliehen von:

KinderUniGraz

für:

die vier besten vorwissenschaftlichen Arbeiten in den Fächern Geschichte, Deutsch, Fremdsprachen, Philosophie/Psychologie und Musikerziehung im Bundesland Steiermark

Anforderungen:

Die Arbeiten müssen exzellente VWAs aus den geisteswissenschaftlichen Bereichen, in einer Maturaklasse einer AHS in der Steiermark erarbeitet worden und aus dem aktuellen Schuljahr sein. [Bewertungskriterien](#) entsprechen.

Preise:

Büchergutscheine im Wert von € 400 für den/die Gewinner/in
Büchergutschein im Wert von € 100 für die Schule der Gewinner/in

Einreichung:

Einreichzeitraum:

1.- 30. April 2018

Vorgangsweise:

Die Arbeiten sind sowohl einmalig in Papierform UND elektronisch per Mail oder als PDF-Datei auf einem Datenträger (CD-ROM, DVD, USB-Stick) abzugeben.

Beizulegen sind ein ausgefülltes Bewerbungsformular („Bewerbung für den JuniorAcademic-Preis“), abrufbar auf der KinderUniGraz Website, und ein Abstract in deutscher oder englischer Sprache.

Die Betreuungsperson muss eine [Stellungnahme](#) abgeben.

Minderjährige müssen ihrer Bewerbung die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beilegen.

Einreichungen an:

per Mail: info@kinderunigraz.at

postalisch: KinderUniGraz, Elisabethstraße 41, 8010 Graz

Link zu allen weiteren relevanten Informationen:

http://www.kinderunigraz.at/uploadfiles/files/JuniorAcademic-Preis/WEB_Folder%20JA%202017.pdf

Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schüler/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.